



Schule Melchnau

Schutzkonzept für Tagesschule Melchnau

Montag, 11. Mai 2020

Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das Konzept zeigt auf, wie die Tagesschule Melchnau im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Es ist ein Leitfaden, der sich an die Richtlinien der Schule Melchnau hält.

Ziele

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Konzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei jüngeren Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Tagesschule», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	• Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Soviel wie möglich draussen spielen. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut. • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Rituale	• Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben.
Aktivitäten im Freien	• Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst auf dem Schulhausplatz, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung statt finden. • Beim Aufenthalt auf dem Schulhausplatz oder beim Besuch von Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
	• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
Essenssituationen	• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten „Zvieri“) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.

	• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt sowie darauf geachtet, dass nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen(räumliche Trennung bei Kindern ab 10 Jahren). • Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen
Pflege	Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt • (z.B. Naseputzen) gründlich die Hände. Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.
Übergänge	
	Schulkinder sollen wenn möglich alleine die Tagesschule betreten und alleine wieder verlassen. Persönliche Gegenstände der Kinder werden, vom Kind selber versorgt.
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und reinigen. • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pause	• Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	• Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten (z.B. Esssituation). • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.
Teamkonstellationen	• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	• Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	• Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt durch Mitarbeitende und dem Reinigungsteam umgesetzt: • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit: • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden. Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen. • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution. • Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht mehr besuchen.
Betreuungseinrichtung	• Mitarbeitende verlassen die Tagesschule umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.